

INDEX

Ihre Vorteile	Seite 3
Was ist eigentlich ein VersuchsStollen?.....	Seite 4
Lageplan	Seite 5
Parkplätze	Seite 6
Stollenplan	Seite 7
Bestuhlungsarten	Seite 8
Eventräume und Raummieten für Seminare	Seite 9
Im Seminarraum	Seite 10
Streaming	Seite 11
Auszeiten und Pausen	Seite 12
Rund um die Tagung	Seite 13
Impressionen Inspiration Room	Seite 14
Impressionen Apéro und Stollenzugfahrt	Seite 15
Allgemeine Geschäftsbedingungen (VSH allgemein)	Seite 16 -17
Allgemeine Geschäftsbedingungen (VSH Gastronomie & Events spezifisch)	Seite 18 -19
Ihr Kontakt	Seite 20



IHRE VORTEILE

Willkommen zu Seminare und Tagungen im VersuchsStollen Hagerbach.

Professionelle und moderne Event-Technik:

Die Zusammenarbeit mit Winkler Livecom (winkler.ch) garantiert eine professionelle und einfach zu bedienende Event-Technik im Steigersaal und der Event-Kaverne. Hybride Events werden durch innovative Technik zugänglich gemacht und auch die anderen Räumlichkeiten profitieren vom neu gewonnenen Know-How.

Ausserdem bietet Ihnen diese Partnerschaft:

- Top Audio Qualität im Steigersaal und der Event-Kaverne
- Angenehmes Licht und Ambiente im Steigersaal und der Event-Kaverne
- Qualität zu einem fairen Preis
- Ein kompetenter Partner für alle noch so ausgefallenen Technik Wünsche steht bereit



Weitere Vorteile:

- Hauseigenes Restaurant und Event-Team
- Aufgestelltes Personal
- Spannende Rahmenprogramme
- Platz für praktische Demonstrationen
- Grosse Raumauswahl
- Stressfreie Anfahrt



WAS IST EIGENTLICH EIN VERSUCHSSTOLLEN?

Nach mehr als einem halben Jahrhundert ist die VersuchsStollen Hagerbach AG noch immer die erste Adresse für Versuche im Original-Massstab und betreibt erfolgreich ein Baustoff-Prüflabor, welches weit über die Sarganserländer Grenzen hinaus bekannt ist, mit Aussenstandorten in Altdorf und Regensdorf.

Wer denkt, dass im VersuchsStollen Hagerbach nur geforscht wird, täuscht sich. Eine exzellente Eventlocation für Hochzeiten, Firmenfeiern und Seminare, eine Vielzahl an Gruppenerlebnissen, ein Schiesszentrum und ein Restaurant im Berginnern runden das Angebot ab.

Was bringt die Zukunft?

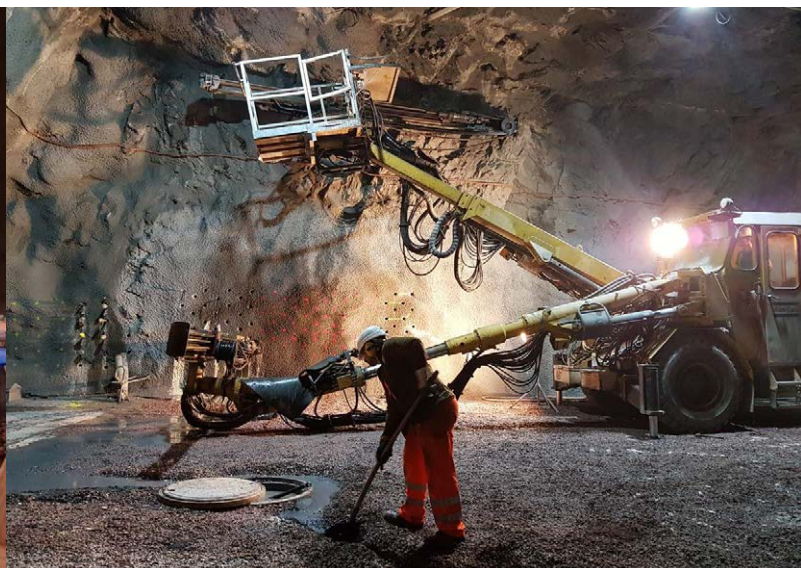
Die VersuchsStollen Hagerbach AG fördert die Nutzung des unterirdischen Raums.

Der Platz an der Oberfläche wird knapp. Alternativ geht es nur in die Höhe oder in die Tiefe. Der urbane Untergrund bietet Lösungen, die den Städten bei der Bewältigung vielfältiger Herausforderungen wie Klimawandel, Naturkatastrophen und städtischer Dichte helfen.

Einige Nutzungsbeispiele für den Untergrund liegen auf der Hand, andere überraschen und weitere werden erst gefunden. Es geht um Themen wie Transport, Ernährung, Lagerung, Daten-Speicherung, Sportanlagen, Energie-Gewinnung und mehr.

Im VersuchsStollen Hagerbach kommen Partner aus Regierung, Wissenschaft, Industrie und Zivilgesellschaft zusammen, welche das Potenzial «Untergrund» erkannt haben.

Durch Dialog/Erzählung, Forschung, Entwicklung und Präsentation von Konzepten wird eine Bewegung erschaffen, die der Menschheit in Zukunft helfen wird, die Ressourcen an der Oberfläche besser nutzen zu können.



LAGEPLAN

Adresse:

VersuchsStollen Hagerbach AG
Polistrasse 1
8893 Flums Hochwiese

Koordinaten:

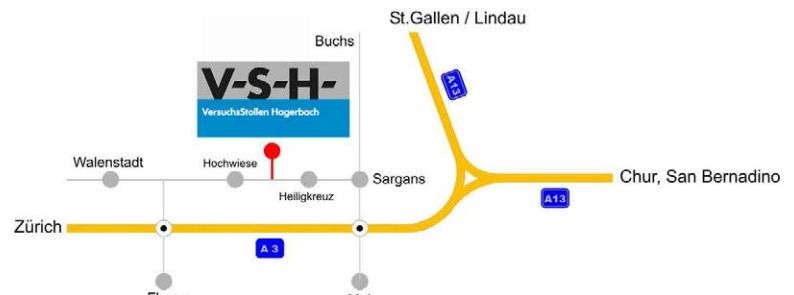
47°04'35.4"N 9°23'20.7"E

Autobahnausfahrt Flums:

5 km auf Kantonsstrasse
Richtung Sargans, Abzweigung
links, ab Firmentafel ca. 150 m

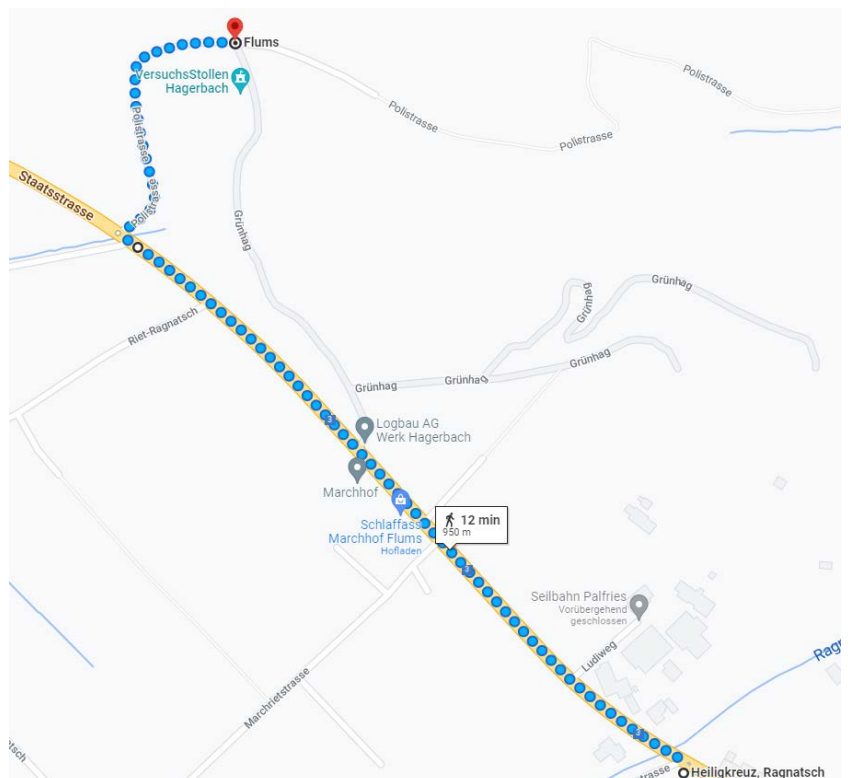
Autobahnausfahrt Sargans:

6 km auf Kantonsstrasse
Richtung Flums, Abzweigung rechts,
ab Firmentafel ca. 150 m



Öffentlicher Verkehr:

Bushaltestelle Ragnatsch,
dann 12 Minuten Fussweg
via Kantons- und Polistrasse



Shuttle-Bus:

Von Sargans aus,
nur auf Vorbestellung

PARKPLÄTZE

Leistung/Artikel

CHF inkl. MwSt.

Parkplätze

Bis 50 Plätze tagsüber, bis 80 Plätze abends und am Wochenende, sind gratis.

offeriert

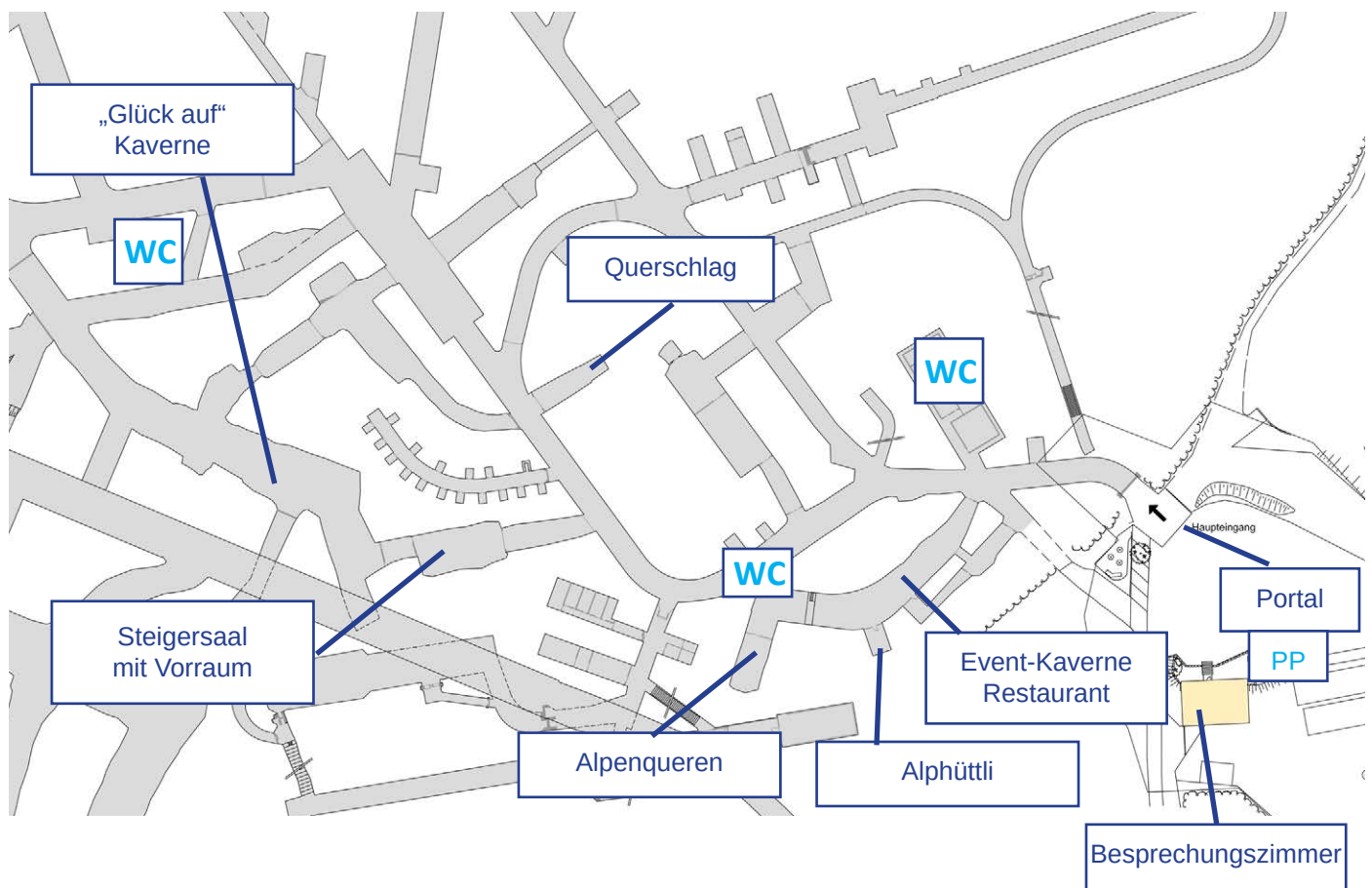
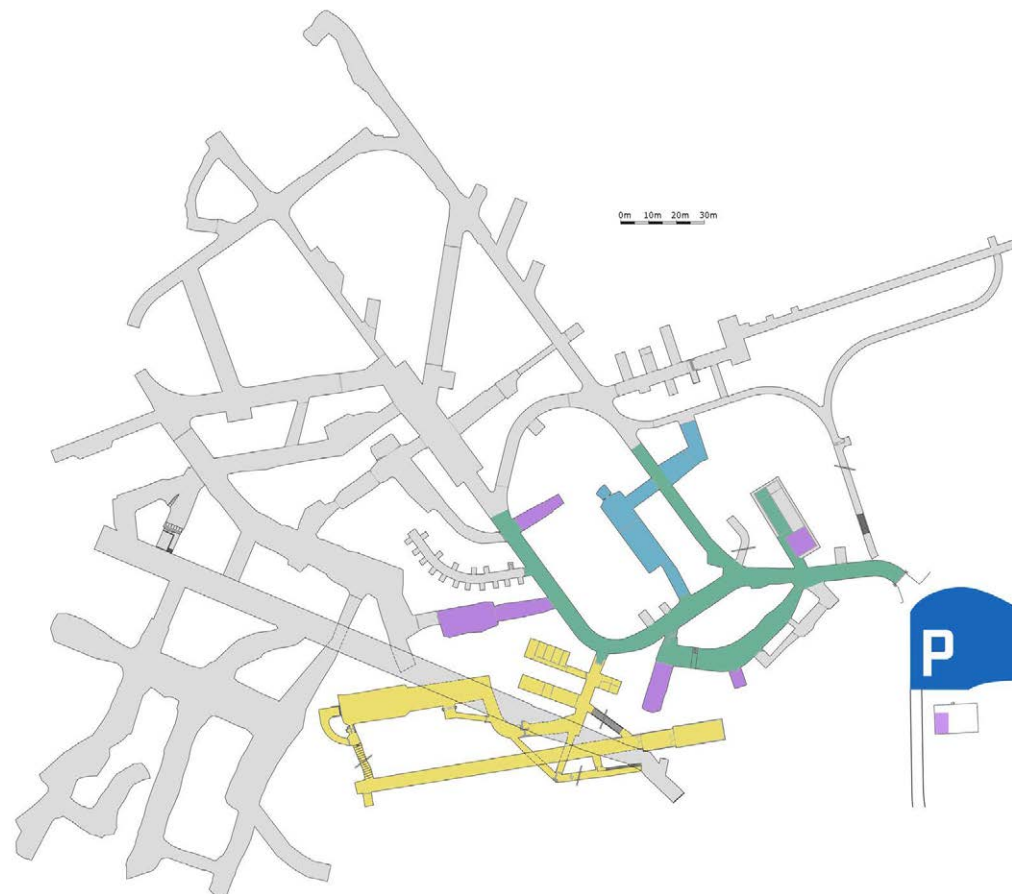
Optionen für weitere Parkplätze:

Zusätzliche 60 Plätze Wiese Landwirt „oberhalb vom Portal“	Pauschal	165
Zusätzliche 120 Plätze Wiese Landwirt „Einfahrt Kantonsstrasse“	Pauschal	330
Alle 180 Plätze von beiden Landwirten	Pauschal	495
Nachsaat der Wiesen (nur wenn durch schlechte Witterung Schäden entstehen)	Pauschal	330
Parkplatzeinweisen, 2 Personen	pro Stunde	130



STOLLENPLAN

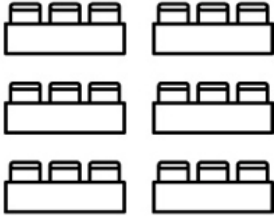
Öffentlicher Bereich
Seminarräume
Baustoff Prüflabor
Schiesszentrum
Baustellenbereich



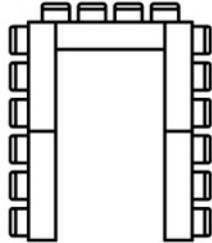
BESTUHLUNGSARTEN

Diese Übersicht zeigt verschiedene Bestuhlungsarten. Es eignen sich nicht alle Bestuhlungsarten für jeden Raum. Unser Ziel ist es die gleiche Sprache zu sprechen wie unsere Kunden und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen um Sie noch besser beraten zu können.

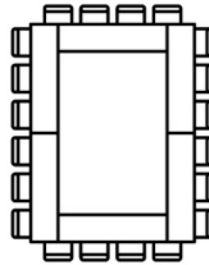
Schulung



U-Form

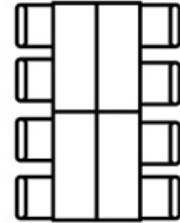


Block



mit Loch

Block

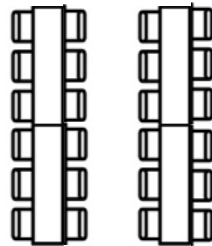


ohne Loch

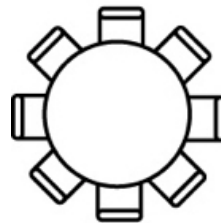
Konzert



Bankett



Rund



EVENTRÄUME UND RAUMMIETEN FÜR SEMINARE

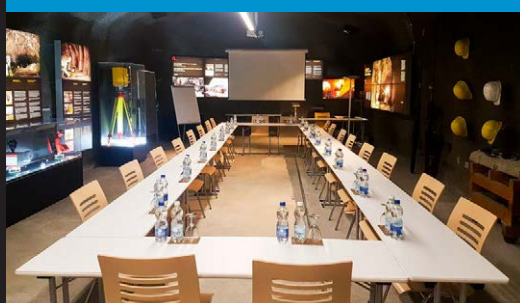
Raum	Fläche	Schu- lung	Konzert	U-Form	Bankett/ Block	CHF bis 5 Std.	CHF Tag
Steigersaal (mit Vorraum) Tagungen und mit genügend Platz für mindestens 2 Breakout Sessions	200 m ²	90	200	60	178	-	1175 (650*)
Alpenqueren Tagungen oder als Breakout Raum	102 m ²	48	80	42	72	385	550
Querschlag Tagungen oder als Breakout Raum	70 m ²	28	50	18	20	275	385
Besprechungszimmer Sitzungen oder als Breakout Raum	30 m ²	-	-	11	12	250	330
Alphüttli Sitzungen oder als Breakout Raum	18 m ²	-	-	9	10	250	330
Inspiration Room Brain-Storming oder als Breakout Raum	124 m ²		60	-	-	-	330
Bahnwagen Der aussergewöhnliche Breakout Raum	26 m ²		30	-	-	-	330
Event-Kaverne Für Anlässe ausserhalb der Mittagszeit	220 m ²	90	200	-	200	-	890
„Glück auf“ Kaverne Für über 200 Personen	600 m ²	200	500	-	500		ab 2965

*Steigersaal Mehrtagesveranstaltungen pro Folgetag CHF 650

Steigersaal



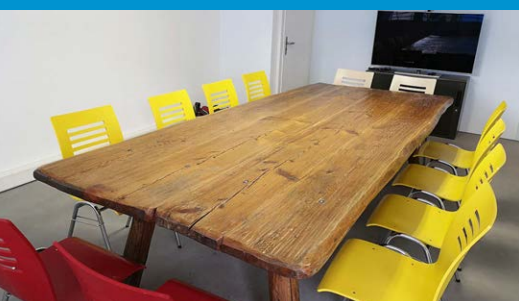
Alpenqueren



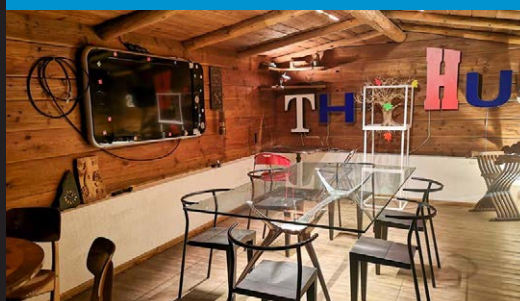
Querschlag



Besprechungszimmer



Alphüttli



Inspiration Room



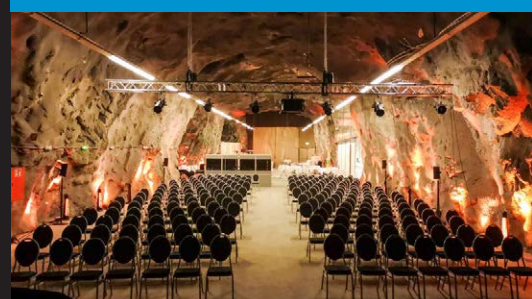
Bahnwagen



Event-Kaverne



„Glück auf“ Kaverne



IM SEMINARRAUM

Leistung/Artikel

CHF inkl. MwSt.

Raummieten wie beschrieben auf Seite 7

Inklusive technischer Grundausrüstung:*

- WLAN,
- Beamer/Leinwand oder Digitaler Screen
- 1x Flipchart
- Lautsprecher
- Mikrofone in Steigersaal und Event-Kaverne (je 2 Headsets und 2 Handmikrofone)
- Bühne und Bühnenlicht in Steigersaal und Event-Kaverne
- *"Glück auf" Kaverne hat WLAN, Strom und Hängepunkte, sonst keine technische Grundausrüstung, Preise auf Anfrage

Techniker vor Ort während Anlass (falls erwünscht)	pro Stunde	120
Pinwand	pro Stück	50
Zusätzliche Flipchart mit Papier und Stiften	pro Stück	30
Moderatorenkoffer zur Benutzung	pro Stück	40
Blöcke und Schreiber	pro Person	4
Kopie/Ausdruck farbig oder schwarz/weiss	pro Blatt	1
Elmerwasser mit/nature (auf Seminartischen oder hinten im Raum)	0.5l	5.80
Event-Kaverne spezifisch:		
Deko-Scheinwerfer und Deko-Beamer in der Eventkaverne	pro Stunde	offertiert
Wandprojektion "Höhlenfenster" (Produktion nach Kundenwunsch und Motto)	Pauschal	104
Wandprojektion ab Memory Stick von Kunde (Fotoslides/Logo/etc.)		offertiert
Lampione in der Event-Kaverne beleuchtet (verschiedene Farben möglich)	Pauschal	440



STREAMING

Leistung/Artikel

CHF inkl. MwSt.

Ohne ein Gespräch um die genauen Vorstellungen herauszufinden, ist es fast unmöglich einen Preis für Streaming zu nennen.

offert

Zusammen mit unserem Streaming Spezialisten "Winkler Livecom" finden wir jeweils eine gute und angepasste Lösung für Sie. Die untenstehenden Preise helfen Ihnen als Richtwert.

Equipment:

Streaming Equipment pro Streaming Location <i>Inklusive: 2 Kameras, 2 Headset-Mikrofone, Streaming Rack, 1x Laptop</i>	Pauschal	2950
Zusätzliches Paar Headset-Mikrofone	pro Paar	420
Zusätzlicher Laptop	pro Stück	360
Licht-Equipment kostet zusätzlich falls in ausgesuchtem Raum nicht vorhanden		auf Anfrage
Erhöhung Internet-Bandbreite pro Event	Pauschal	300
Internetverkabelung (wenn nicht schon vorhanden und Stream nicht via WLAN)		auf Anfrage

Personal: (mindestens 2 Operator pro Stream - Bild und Ton)

Test und Aufbau tag Streaming Operator (bis zu 10St.)	pro Tag	1200
Eventtag Video/Streaming Operator (bis zu 10St.)	pro Tag	1200
Eventtag Audio Operator (bis zu 10St.)	pro Tag	1200
Projektleiter	pro Stunde	143

Landingpage/Streaming Plattform:

Benutzung kundeneigener Plattform wie Teams, Zoom, etc.	Kostenfrei
Einfache Landingpage ohne Einladungsmanagement (z.B Youtube eingebunden)	ab 600
Landingpage mit sicherem Stream und Einladungscode	ab 2000
Eine Eventplattform (White Label) mit:	ab 8000
- Einladungsmanagement	
- Raum und Chatmöglichkeiten	
(Einpfelegen des Content wird zusätzlich nach Aufwand verrechnet)	



AUSZEITEN UND PAUSEN

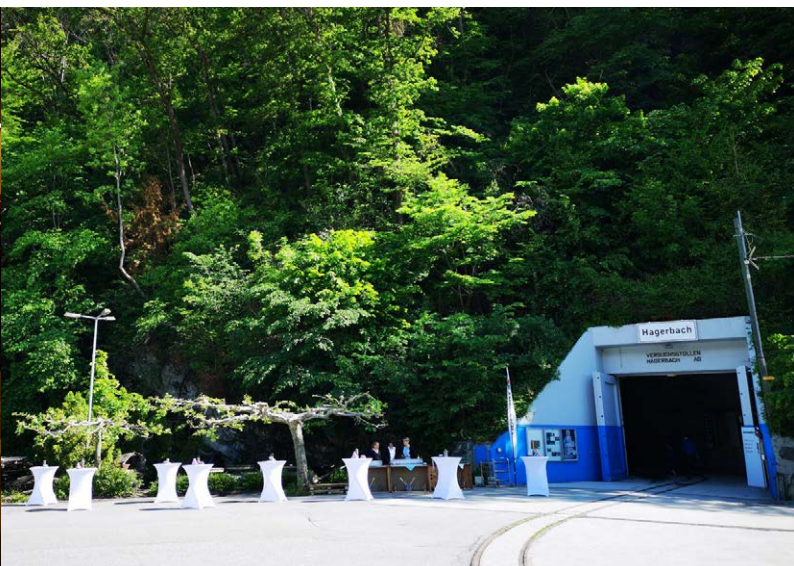
Leistung/Artikel		CHF inkl. MwSt.
Standard Pausenpaket <i>Kaffee, Tee, Orangensaft, Mineralwasser sowie saisonaler Früchtekorb, Gipfeli am Vormittag, Gebäck am Nachmittag</i>	pro Person	11.50
Kaffee/Tee	pro Tasse	4.60
Orangensaft Ramseier 1l	pro Flasche	14.50
Elmerwasser mit/nature 0.75l (Glasflasche)	pro Flasche	8.50
Elmerwasser mit/nature 0.5l (PET)	pro Flasche	5.80
Süssgetränke 5dl PET (gemischt)	pro Flasche	5.80
Gipfeli	pro Stück	2.10
Frische Früchte im Korb	pro Person	3.90
Kuchen/Gebäck für die Kaffeepause	pro Person	3.90
Kleine Baguettesandwiches mit Käse, Schinken, Salami (gemischt)	pro Stück	6.50
2 Gang-Tagesmenü <i>Salat oder Suppe, Tagesteller (Fleisch oder Vegetarisch)</i> <i>Ein wöchentliches Menü (Mo bis Fr) welches immer am Montag der aktuellen Woche bekannt wird.</i>	pro Person	26.50 Vegetarisch 23.50

Mittag und Nachtessen, Apéro Häppli, sowie weitere Getränke können auch aus der Broschüre "Firmenfeiern und private Feste" ausgewählt werden.



RUND UM DIE TAGUNG

Leistung/Artikel		CHF inkl. MwSt.
Apéro im "urchigen Stollen"	Pauschal	650
Inkl. <i>Aufbau/Abbau</i> Mobiliar, Miete Apéro Mobiliar, Deko, Beleuchtung		
Apéro im Freien	Pauschal	430
Inkl. <i>Aufbau/Abbau</i> Mobiliar, Miete Apéro Mobiliar, Deko, Sonnenschirme		
Scheinwerfer farbig um den Stollen auszuleuchten	pro Stück	25
<i>Inkl. Miete sowie Auf- und Abbau (Fixe Installationen sind offeriert)</i>		
Stollenzugmiete für Fahrten	Pauschal	490
<i>Z.B.: Fahren Sie die Gäste zum Apéro oder zu einer Spreng-Demonstration</i>		
Zugführer	pro Stunde	65
Spreng Demo Big Bang 4d	Pauschal	750
<i>Projektionsunterstützt (Deutsch), 10 Detonationen, bis 200 Personen möglich</i>		
Spreng Demonstration „regulär“	Pauschal	350
<i>5 Detonationen, bis 60 Personen möglich</i>		
Standard Gruppenführung durch den VersuchsStollen Hagerbach	pro Gruppe	440
<i>bis 200 Personen möglich, maximal 25 Personen pro Gruppe</i>		
Hagerbach Challenge - das Teambuilding im Berg		ab 1650
<i>Gruppen bis zu 12 Personen treten gegeneinander an - maximal 108 Personen</i>		
<i>Spass und Spiel stehen im Vordergrund</i>		







ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (VSH)

Untenstehend ist ein Auszug der AGB des VersuchsStollen Hagerbach mit relevanten Punkten für den Bereich Gastronomie & Events. Die kompletten AGB des VSH mit allen Geschäftsbereichen sind auf hagerbach.ch zu finden.

Geltungsbereich/Inhalt

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen der VersuchsStollen Hagerbach AG (im folgenden VSH AG genannt), welche aus einem Vertragsverhältnis stammen. Abweichungen davon sind nur gültig, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart worden sind.

Geschäftsaktivitäten

In der VSH AG sind verschiedene Geschäftsbereiche am Wirken, die je eigene Aktivitäten und Leistungen bieten und nachfolgend in Ihren Besonderheiten auch entsprechend berücksichtigt sind. Bereichsübergreifende Geschäfte runden das Angebot ab und werden per Offerte – Auftrag gemeinsam vereinbart.

Rechtliche Grundlagen

Für das Rechtsverhältnis zwischen den Vertragsparteien ist massgebend:

- Schweizer Recht insbesondere das Obligationenrecht
- der abgeschlossene Vertrag (Auftragsbestätigung mit zugehöriger Offerte, unterschriebene Besucheranmeldung, E-Mailverkehr gilt als verbindlich)
- die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Reihenfolge ist massgebend für den Fall, dass sich einzelne Bestimmungen widersprechen sollten.

1. Allgemein gültige Pflichten und Befugnisse

1.1. Pflichten und Befugnisse der VSH AG

Die VSH AG wahrt die Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Können und unter Beachtung des allgemein anerkannten Wissensstandes ihres Fachgebietes. Von Dritten, wie Unternehmen oder Lieferanten wird keine persönliche Vergünstigung angenommen. Kenntnisse aus der Auftragsbehandlung werden vertraulich behandelt und nicht zum Nachteil des Auftraggebers verwendet. Inhalt und Umfang der Vertreterbefugnisse der VSH AG richten sich nach dem Vertrag. Im Zweifelsfall hat die VSH AG die Weisung des Auftraggebers für alle rechtsgeschäftlichen Vorkahrungen sowie für Anordnungen, die terminlich, qualitativ oder finanziell wesentlich sind, einzuholen. Gegenüber Dritten wie Behörden, Unternehmen, Lieferanten und weiteren Beauftragten vertritt die VSH AG den Auftraggeber rechtsverbindlich, soweit es sich um Tätigkeiten handelt, die mit der Auftragserledigung üblicherweise direkt zusammenhängen. Die VSH AG hat den Auftraggeber auf Folgen seiner Weisungen, insbesondere hinsichtlich Terminen, Qualität und Kosten aufmerksam zu machen und von unzumutbaren Anordnungen oder Begehren abzumahnern. Die VSH AG ist befugt, für die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten geeignete Hilfspersonen beizuziehen. Für deren Tätigkeit ist die VSH AG verantwortlich.

1.2. Offerten/Angebote

Technische Grundlagen: Die technischen Grundlagen der Offerte (Kataloge, Prospekte, Zeichnungen, Photos, technische Daten, Berechnungen, etc.) sind für die VSH AG nicht bindend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich und definitiv bezeichnet werden. Sämtliche Unterlagen bleiben Eigentum der VSH AG. Sie dürfen weder kopiert oder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht oder zur Selbstanfertigung der betreffenden Objekte verwendet werden. Sie sind der VSH AG auf Verlangen zurückzugeben.

Projektkosten: Hat der Auftraggeber die VSH AG mit der Ausarbeitung eines Projektes (z.B. Versuchsprojekt) beauftragt, überträgt ihr jedoch nach Abgabe der Offerte dessen Ausführung nicht, so hat die VSH AG das Recht, vom Auftraggeber die Bezahlung der Projektkosten nach SIA-Tarif zu verlangen.

Bauliche Massnahmen: Alle mit einem Auftrag zusammenhängenden baulichen Massnahmen im VSH sind in der Offerte zu regeln und gehen zulasten des Auftraggebers. Bauliche Massnahmen im VSH müssen grundsätzlich von der VSH AG bewilligt werden.

1.3. Preise

Für die Vergütung von Dienstleistungen der VSH AG ist die aktuelle Preisliste massgebend, die auf der Homepage der VSH AG verfügbar ist, auch in Teil-Kapiteln je Geschäftsbereich.

1.4. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind 30 Tage netto ab Rechnungsdatum fällig. Die Zahlungsbedingungen für Mieten werden im Mietvertrag geregelt.

Bei internationalen Auftraggebern ist je nach Auftrag eine Anzahlung oder Vorauszahlung üblich. Die Zahlungen sind stets spesenfrei zu entrichten. Beanstandungen bezüglich der Dienstleistung entheben den Besteller nicht von der Pflicht zur termingerechten Bezahlung.

1.5. Verzug des Auftraggebers

Werden vereinbarte Zahlungen nicht bis zu deren Fälligkeit geleistet, so wird ohne weiteres der ganze Restbetrag fällig. Für Teil- und Akontozahlungen ist die VSH AG berechtigt, eine einmalige Zahlung für den gesamten, offenstehenden Aufwand sowie für die Folgekosten, welche durch diese Umstände entstehen, einzufordern und/oder vom Vertrag zurückzutreten. Für Forderungen, die nicht vereinbarungsgemäss bezahlt werden, wird vom Fälligkeitstag an, ein Verzugszins in Rechnung gemäss Verzugsmahnung gestellt. Beanstandungen irgendwelcher Art geben dem Auftraggeber kein Recht, Zahlungen zurückzuhalten oder Verlängerung der fälligen Termine zu verlangen. Die VSH AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, bei Zahlungsverzug vom Vertrag zurückzutreten.

1.6. Vermietung von Stollenabschnitten

Mieter haben sich an die gültigen Sicherheitsvorschriften der VSH AG und an die Allgemeinen Mietbedingungen, welche dem Mietvertrag beigelegt werden, zu halten.

1.7. Lagerung

Für Lagerung von Maschinen und Materialien des Auftraggebers in nicht gemieteten Stollenbereichen wird Rechnung gestellt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (VSH)

1.8. Transporte an den Auftraggeber

Die Kosten für Transporte zum Auftraggeber sind von diesem zu tragen. Der Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, auch wenn frachtfreie Lieferung oder Übernahme des Transportes durch die VSH AG vereinbart wurde.

Der Empfänger hat die Ware bei Ankunft sofort zu prüfen und, wenn er Schäden oder Mängel feststellt, diese dem Spediteur oder Frachtführer und der VSH AG unverzüglich zu melden. Wo dies zur Sicherung des Beweises notwendig ist, hat er ein von den Beteiligten zu unterzeichnendes Protokoll aufnehmen zu lassen. Sofern bei der VSH AG innert 8 Tagen keine schriftliche Mängelrüge eintrifft, gilt die Sendung als genehmigt. Spätere Reklamationen werden nur entgegengenommen, wenn die Mängel im Zeitpunkt der Ablieferung trotz ordentlicher Prüfung nicht erkennbar waren, spätestens jedoch bis zum Ablauf der Garantiefrist.

1.9. Abfälle

Abfälle jeglicher Art dürfen nur an vom VSH Anlageleiter bestimmten Lagerplätzen entsorgt werden. Die VSH AG besitzt ein Entsorgungskonzept. Werden vom Kunden Verbrauchsgegenstände in den Stollen gebracht, deren Entsorgung über ein normales Mass hinaus gehen, hat er die Entsorgung mit der VSH AG abzusprechen. Allenfalls verlangt die VSH AG die Entsorgung durch den Kunden oder eine entsprechende Abfallgebühr. Hier greifen die VSH Regietarife des Bereichs Innovation & Training.

1.10. Beigestellte Produkte

Der Auftraggeber ist verpflichtet, fehlerfreie Beistellungen zuzustellen. Die VSH AG gehen davon aus, dass beigestellte Produkte fehlerfrei sind und unterziehen sie daher keiner Eingangsprüfung. Folgeschäden aus fehlerhaften beigestellten Produkten gehen voll zu Lasten des Beistellers. Beistellungen richten sich nach den gebräuchlichen Lagerbedingungen, sofern keine vertragliche Vereinbarung über spezielle Lagerung besteht. Wird im Verlauf der Bearbeitung festgestellt, dass die beigestellten Produkte nicht fehlerfrei sind, nicht den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen, dass sie nicht den Erwartungen oder Erfordernissen entsprechen, verloren gegangen sind, beschädigt wurden oder unbrauchbar sind, wird dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich gemeldet.

1.11. Beschwerdeverfahren

Das QM-System der VSH AG enthält einen Prozess der Fehlerbehandlung. Der Kunde hat das Recht, bei begründeten Reklamationen über den Ablauf des Prozesses „Kundenfeedback“ informiert zu werden.

1.12. Fahrzeuge in der VSH Stollenanlage

Das Fahren im VSH Stollen ist nur mit Erlaubnis des Anlageleiters erlaubt. Die Vorschriften (Licht, Tempo 20) sind zu berücksichtigen. Der Stollen darf nur mit Diesel- oder Elektrofahrzeugen befahren werden.

1.13. Verantwortlichkeit der VSH AG

Bei verschuldeter, fehlerhafter Auftragsbefolgung hat die VSH dem Auftraggeber entstandenen direkten Schaden zu ersetzen. Dies gilt insbesondere bei Verletzung seiner Sorgfalts- und Treuepflicht, bei Nichteinhaltung oder Verletzung anerkannter Regeln seines Fachgebietes, bei mangelnder Koordination oder Beaufsichtigung, bei ungenügender Kostenerfassung.

1.15. Haftung für Schäden von Dritten

Haftung gegenüber Schäden an Drittpersonen und der Infrastruktur der VSH AG aus Schadensereignissen, welche durch Externe entstanden, gehen voll zu Lasten des jeweiligen Auftraggebers. Für Leistungen von beigezogenen, selbstständigen Dritten, die im direkten Vertragsverhältnis zum Auftraggeber stehen, haftet die VSH AG nicht. Die Unfallversicherung ist in jedem Fall Sache des Teilnehmers oder Besuchers.

1.16. Verjährung

Ansprüche aus dem Vertrag verjähren innert zehn Jahren. Für Gutachten beginnt die Frist mit deren Ablieferung zu laufen. Ansprüche aus Mängeln des unbeweglichen Bauwerkes verjähren innert fünf Jahren. Die Frist beginnt mit der Abnahme des Werkes bzw. des Werkteiles zu laufen. Solche Mängel sind unverzüglich zu rügen.

1.17. Versand von Dokumenten

Dokumente werden bevorzugt per E-Mail versandt, dabei übernimmt die VSH AG keine Verantwortung bezüglich Sicherheit und Richtigkeit der übermittelten Daten. Auf Wunsch des Kunden kann der Schriftverkehr per Post erfolgen.

1.18. Aufbewahrung von Dokumenten

Originalunterlagen bleiben Eigentum der VSH AG. Sie sind als Original oder in geeigneter anderer, reproduzierbarer Form während 10 Jahren ab Beendigung des Auftrages aufzubewahren.

Der Auftraggeber ist berechtigt, davon Kopien erstellen zu lassen. Er hat der VSH AG die entsprechenden Auslagen zu ersetzen.

1.19. Werbung

Das Anbringen von Schildern ausserhalb des VSH Firmengeländes (z.B. Einfahrt Polistrasse) darf nur nach Absprache mit dem VSH und der Einhaltung der baupolizeilichen Bewilligung angebracht werden.

1.20. Veröffentlichung/Urheberrecht

Aufträge und damit zusammenhängende Informationen behandelt die VSH AG gegenüber Dritten vertraulich. Die VSH AG kann jedoch Ergebnisse öffentlich verwenden oder an Dritte weitergeben (z.B. in Publikationen, in Vorträgen oder Kursen). Der Kunde wird nur erwähnt, wenn er schriftlich zustimmt. Ansonsten werden die Ergebnisse so dargestellt, dass kein Rückschluss auf den Kunden möglich ist. Der Kunde kann auch diese Form der Veröffentlichung schriftlich ausschliessen.

1.21. Datenschutzbestimmungen

Sämtliche schutzwürdigen Daten des Auftraggebers werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung behandelt. Der Auftraggeber erklärt sein ausdrückliches Einverständnis, dass die VSH AG Daten des Vertragsverhältnisses mit dem Auftraggeber verarbeiten und nutzen darf. Weiterhin darf die VSH AG die Tatsache des Vertragsverhältnisses und ihre konkrete Tätigkeit als Referenz verwenden, beispielsweise innerhalb von Angeboten oder bei Veranstaltungen. Die VSH AG ist befugt, ihr anvertraute, personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragserfüllung zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Die VSH AG behält sich vor, nach Absprache, pro Ereignis, mit dem Kunden Videos und Fotos von Aufträgen, Anlässen, etc. für Werbezwecke zu verwenden. Die betroffenen Personen sind jeweils zu informieren, müssen einverstanden sein und können ihr Einverständnis jederzeit widerrufen.

1.22. Gerichtsstand

Für sämtliche Verpflichtungen aus abgeschlossenen Verträgen gilt als Erfüllungsort und Gerichtsstand der Amtsort der VSH AG.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (G&E)

4. Geschäftsbedingungen für die Gastronomie & Events (G&E)

4.1. Preise

Für die jeweiligen Leistungsangebote des Geschäftsbereiches Gastronomie & Events (G&E) gelten die Preise gemäss aktueller Preisliste (auch auf der VSH Homepage zum Download verfügbar). Individuelle Vereinbarungen im Vertrag bleiben vorbehalten.

Die Leistungen des Geschäftsbereiches G&E beinhalten insbesondere:

- Gruppenerlebnisse oder Führungen in der oder durch die Stollenanlage
- Restaurant (Reservierungen des Restaurant Hagerbach und anderer Lokalitäten im Betrieb)
- Anlässe wie Seminare, Workshops, Konzerte, Apéros, Buffets, Festessen, Bankette mit Reservation von einzelnen Stollenabschnitten und der VSH Infrastruktur
- Anlässe wie Veranstaltungen und Ausstellungen etc., welche einer speziellen Organisation bedürfen.

4.2. Reservation Lokalitäten

Die VSH AG stellt dem Kunden die im Vertrag bezeichneten Räume, Stollenabschnitte etc. zur Benützung im Sinne der Reservationsbestätigung zur Verfügung. Jede Nutzungsänderung bedarf der schriftlichen Zustimmung der VSH AG. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Dritten die Rechte seines Vertrages zu übergeben, oder die gemieteten Lokalitäten weiter zu vermieten ohne schriftliche Zustimmung der VSH AG. Polizeiliche Verlängerungen werden auf Wunsch des Kunden von der VSH AG beantragt und dem Kunden rasch möglichst bestätigt. Die Gebühren dafür werden dem Kunden verrechnet.

4.3. Konditionen Firmenfeier und Feste im Restaurant Hagerbach/Event-Kaverne (bis 200 Personen)

- Im Restaurant und der dazugehörenden Event-Kaverne (bis zu 200 Personen), sind die Service- und Küchenpersonalkosten sowie Tische, Stühle, fix installierte Technik, Reinigung, Stellen von Mobiliar und Tischgedecke im Menü-Preis inbegriffen. Weitere, optionale Leistungen sind extra.
- Es ist NICHT möglich das Restaurant/Event-Kaverne ohne Catering zu mieten und Essen/Getränke selbst zu bringen oder selbst vor Ort zu kochen. Falls ein externer Caterer anstelle des VSH Caterings gewünscht ist, ist das möglich. Voraussetzung dafür: Es muss ein professioneller Caterer sein und es gelten spezielle Konditionen wie eine Raummiete und eine Aufsichtspflicht durch einen VSH Mitarbeiter, welcher gemäss aktueller Preisliste in Rechnung gestellt wird.
- Für von Kunden beigestellte Weine wird ein Zapfengeld gemäss aktueller Preisliste verrechnet.
- Es gilt eine einheitliche Menüwahl oder Büffet für Gruppen. Gerne nehmen wir Rücksicht auf Vegetarier oder Allergiker.
- Kinder (4 bis 12-jährig) werden zum halben Preis verrechnet oder wählen das Kindermenü.
- Kinder (0 bis 3-jährig) essen gratis.

4.4. Spezial-Konditionen für Firmenfeier und Feste im Restaurant Hagerbach/Event-Kaverne, welche am Abend und an Samstagen stattfinden (Sonntag geschlossen)

- Mindestumsatz gemäss aktueller Preisliste
- Über Mittag (Mo-Fr) entfällt der Mindestumsatz und wir servieren auf Wunsch unser Tagesmenü gemäss aktueller Preisliste
- Bei uns im Stollen sind Anlässe bis 4 Uhr morgens möglich. Ab Mitternacht wird pro angebrochene Stunde pauschal ein Zuschlag verrechnet. Preis gemäss aktueller Preisliste.
- Raummieten werden bei Feiern und Festen nur verrechnet, falls weitere Räumlichkeiten benötigt werden (zum Beispiel Backstage-Raum), oder bei Gruppen unter 40 Personen, welche anstelle vom vorderen Teil Restaurant in die Event-Kaverne möchten.

4.5. Firmenfeiern und Feste mit über 200 Personen

Für Feste über 200 Personen steht die „Glück-Auf“ Kaverne (bis zu 500 Personen) zur Verfügung. Das Catering erfolgt bei Anlässen mit mehr als 200 Personen über einen externen professionellen Caterer Ihrer Wahl. Bei Anlässen mit mehr als 200 Personen besteht eine Pflicht für Aufsicht/Leitung Brandwache und 3 Brandwachen gemäss «VSH Merkblatt 021 Sicherheitsdispositiv Events».

4.6. Reservationsbestätigung

Menüs, Getränke, Führungen oder Demonstrationen (z.B. Sprengen) werden in der Reservationsbestätigung definiert.

4.7. Besichtigungen zur Eventplanung

Besichtigungen müssen unter Berücksichtigung der aktuellen Arbeiten und Sicherheitsbestimmungen im VSH Stollen stattfinden. Die erste Besichtigung mit Besprechung ist kostenfrei, sind weitere Besprechungen gewünscht, werden diese pro Stunde per aktueller Preisliste verrechnet.

4.8. Schiesszentrum

Anlässe im Schiesszentrum müssen mit dem VSH Schiess- und Ausbildungszentrum AG vereinbart werden. Der VSH übernimmt keine Haftung bei Unfällen im Schiesszentrum. Schiessen von Feuerwaffen wird vom Gesetz geregelt und Kunden haben dem in Eigenverantwortung Rechnung zu tragen.

4.9. Personal der VSH AG

Die Offerte beinhaltet das VSH Personal, welches für den reservierten Anlass zur Verfügung gestellt werden muss (inkl. allfällig zusätzliches Personal, welches der VSH temporär einmietet).

4.10. Personal des Kunden

Wird vom Kunden Personal gestellt, ist dies der VSH AG mitzuteilen. Je nach Anlass behält sich die VSH AG vor, dieses über die Vorschriften im VSH Stollen speziell zu informieren. Dies betrifft u.a.:

- Allgemeine Verhaltensregeln im VSH und Regeln Untertage
- Sicherheitsorganisation im VSH
- Datenschutzbestimmungen

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (G&E)

4.11. Sicherheitspersonal, Feuerwehr, Polizei

Ist aus Sicherheitsgründen der Beizug von Sicherheitspersonal, von Feuerwehr oder Polizei notwendig, ist dies in der Offerte speziell ausgewiesen und die Kosten sind vom jeweiligen Veranstalter zu tragen.

4.12. Offertpreis, Zahlungsbedingungen

Die VSH AG gewährt kein Skonto auf Leistungen im Geschäftsbereich G&E. Offerten und entsprechende Rechnungen sind hier branchenüblich inkl. gültiger MwSt. In den meisten Fällen ist eine Vorauszahlung nicht nötig. Je nach Art des Anlasses hält sich die VSH AG aber das Recht vor, eine Anzahlung von bis zu 50% des Betrages der Auftragsbestätigung bis 30 Tage vor Event zu verlangen. Im Normalfall erfolgt die Bezahlung via Rechnung.

4.13. Annullation oder Auftragsänderung durch den Kunden

Ein Rücktritt vom Vertrag (Auftragsbestätigung) durch den Kunden vor Aktivitätsbeginn muss schriftlich erfolgen. Die Abmeldung ist ab Zeitpunkt vom Empfang gültig.

Bei jeder Annullation wird dem Kunden folgender Anteil der Kosten in Rechnung gestellt:

Basierend auf der höchst genannten Teilnehmerzahl auf der Auftragsbestätigung wird folgendes verrechnet:

100%	0 – 14	Tage vor Event
75%	15 – 30	Tage vor Event
50%	31 – 60	Tage vor Event
25%	61 – 90	Tage vor Event
0%	über 91	Tage vor Event

Zusätzliche Spezialregelung bei Abend- und Samstag-Veranstaltungen im Restaurant/Event-Kaverne mit Essen und Getränken:

Hat zum Zeitpunkt der Annullation noch keine Menübesprechung stattgefunden, geht die VSH AG von einem Pauschalbetrag von CHF 100 pro Person aus.

Bei Änderung des Event-Datums durch den Kunden bis 30 Tage vor deren Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von pauschal CHF 150 erhoben. Erfolgt die Umbuchung der Aktivität weniger als 30 Tage vor Event-Datum, treten die Bestimmungen der Annullationskosten in Kraft.

Sind bei Annullationen und Änderungen Leistungen von Dritten betroffen, gelten bei deren Positionen die AGB der Drittfirmen.

4.14. Zeitpunkt Mitteilung definitiver Personenzahl und kurzfristige Änderungen

Die definitive Personenzahl wird bis 14 Tage vor Anlass dem VSH schriftlich mitgeteilt. Eine Abweichung von bis zu 10% der zu dem Zeitpunkt genannten Teilnehmerzahl wird bis 48 Stunden vor Anlass-Start ohne Kosten für die abgemeldeten Gäste akzeptiert. Alles was mehr als eine 10% Abweichung darstellt wird gemäss Auftragsbestätigung voll verrechnet.

Die letzte kommunizierte Teilnehmerzahl bis zum Zeitpunkt von 48 Stunden vor Anlass wird verrechnet, ausser bei Überschreitungen nach oben - dann wird die entsprechende Anzahl verrechnet.

4.15. Epidemie / Pandemie / Notrecht

Die VSH AG hält sich an die Vorschriften/Massnahmen des Bundesrats und des BAG (Bundesamt für Gesundheit). Ein entsprechendes Schutzkonzept kann jederzeit, falls behördlich erforderlich, zur kurzfristigen Anwendung kommen. Bei einem behördlich angeordneten Veranstaltungsverbot wird der Event kostenlos verschoben. Das neue Datum wird der VSH AG innerhalb Jahresfrist mitgeteilt. Bei einer Annullation des Events verweisen wir auf den Punkt 4.13.

4.16. Verhaltensregeln bei Führungen/Gruppenerlebnissen

Ein Untertagebetrieb wie die VSH AG erfordert eine besonders aufmerksame Verhaltensweise. Um Unfälle möglichst zu vermeiden und die Gesundheit unserer Besucher zu schützen, sind diverse Verhaltensregeln zu berücksichtigen. Die jeweiligen Führer durch den Stollen weisen die Besucher zu Beginn einer Führung auf diese Verhaltensregeln hin. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

4.17. Anlieferung, Lagerung und Auf- und Abbau

Lieferungen des Kunden für seinen Anlass können von der VSH AG entgegengenommen werden und werden an einem vereinbarten Ort gelagert. Die VSH AG übernimmt keine Garantie für den Zustand der gelieferten Ware.

Der Transport innerhalb der VSH AG, sowie der Auf- und Abbau ist Sache des Kunden, sofern es nicht anders vertraglich geregelt wurde.

4.18. Haftung für Schäden, Versicherungen

Die VSH AG übergibt die Lokalitäten so, wie es in der Reservationsbestätigung und/oder der Besuchsanmeldung vereinbart wurde. Der Kunde hat die Lokalitäten sofort zu prüfen. Allfällige Mängel an der vertragsgemässen Gebrauchsbereitschaft sind sofort zu beanstanden.

Der Kunde haftet vollumfänglich für Schäden seinerseits und von Dritten, welche sich im Rahmen seines Anlasses im VSH Stollen aufhalten. Die Haftung betrifft sowohl Schäden an Personen wie auch an der VSH Infrastruktur. Der Kunde hat bei Bedarf eine entsprechende Versicherung selbstständig abzuschliessen. Der VSH behält sich das Recht vor, den Abschluss einer Versicherung zu verlangen und sich dies bestätigen zu lassen.

4.19. VSH Räumlichkeiten und Einrichtungen ausserhalb der vereinbarten Lokalitäten

Die Verwendung und Begehung anderer VSH Räumlichkeiten und Einrichtungen ausserhalb der vereinbarten Lokalitäten ist ohne Absprache mit der VSH AG untersagt.

4.20. Schriftverkehr

Der Schriftverkehr erfolgt in der Regel per E-Mail.

4.21. Werbung

Die VSH AG behält sich vor, nach Absprache mit dem Kunden Fotos von Anlässen, etc. für Werbezwecke zu verwenden. Für all Beteiligten gelten die Datenschutzbestimmungen gemäss 1.21.

Wir schätzen die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern und wünschen für unsere Geschäftsbeziehung ein gutes Gelingen und angenehmes Erlebnis: Glück Auf! **VersuchsStollen Hagerbach AG**

Nicole Sieber, Event Managerin



Alexandra Bacher, Besucherservice



Ihr Kontakt

Telefon +41 81 734 14 14
info@hagerbach.ch

VersuchStollen Hagerbach AG
Polistrasse 1
CH-8893 Flums Hochwiese

hagerbach.ch